

STREITKRÄFTE UND STRATEGIEN

Andreas Flocken

E-Mail: streitkraefte@ndr.de

www.ndrinfo.de

Inhalt:

- ISAF- Einsatz mit Kampfmandat – wie sich die Bundeswehr-Mission am Hindukusch heimlich zum Kriegseinsatz gewandelt hat
- Abschied von der restriktiven Rüstungsexportpolitik? Der Koalitionsvertrag und seine Folgen
- Nach Inkrafttreten des EU-Vertrags von Lissabon – neue Chance für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik?

Zur Verfügung gestellt vom NDR
Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für private Zwecke des Empfängers benutzt werden. Jede andere Verwendung (z.B. Mitteilung, Vortrag oder Aufführung in der Öffentlichkeit, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung) ist nur mit Zustimmung des Autors zulässig. Die Verwendung für Rundfunkzwecke bedarf der Genehmigung des NDR.

Heute hören Sie eine neue Ausgabe der Sendereihe Streitkräfte und Strategien, am Mikrofon begrüßt Sie Andreas Flocken.

Und das sind unsere Themen:

- ISAF-Einsatz mit Kampfmandat – wie sich die Bundeswehr-Mission am Hindukusch heimlich zum Kriegseinsatz gewandelt hat.
- Abschied von der restriktiven Rüstungsexportpolitik? Der Koalitionsvertrag und seine Folgen. Und:
- Nach Inkrafttreten des EU-Vertrags von Lissabon – neue Chance für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik?

Der verheerende Luftangriff bei Kundus hat sich zu einer Affäre ausgeweitet. Fast täglich werden neue Einzelheiten bekannt. Klar ist: Informationen sind zurückgehalten worden. Jetzt wird sich ein Untersuchungsausschuss mit dem Thema beschäftigen. Immer deutlicher wird aber auch, dass die Bevölkerung über den wahren Charakter der Afghanistan-Mission weitgehend im Unklaren gelassen wurde. Offenbar ganz bewusst, weil das Verteidigungsministerium befürchtete, man könnte den ohnehin nur schwachen Rückhalt für die Mission

in der Bevölkerung vollends verlieren. Nun aber steht man vor einem Scherbenhaufen. Wie konnte es dazu kommen? Hören Sie Andreas Dawidzinski:

Manuskript Andreas Dawidzinski

Spätestens seit dem verheerenden Luftangriff bei Kundus mit bis zu 142 Toten ist es nicht mehr zu übersehen: Die Bundeswehr befindet sich in Afghanistan in einem Krieg. Ein Umstand, der jahrelang beschönigt wurde – ja vom Verteidigungsministerium während der Amtszeit von Franz Josef Jung ausdrücklich bestritten worden ist. Die Mission am Hindukusch basiert auf einem Lügengebäude, wie die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG kürzlich feststellte. Ein Lügengebäude, das jetzt zusammengefallen ist.

Das Entsetzen in der Öffentlichkeit und im Parlament ist groß. Man fühlt sich hinters Licht geführt. Inzwischen wissen wir: Selbst nach dem Luftangriff vom 4. September wurden viele Informationen zurückgehalten. Möglicherweise auch vor dem Hintergrund der drei Wochen später anstehenden Bundestagswahl. Der nun eingerichtete Untersuchungsausschuss soll Licht in das Dunkel bringen. Ohne dem Gremium vorzugreifen lässt sich eines schon jetzt sagen: Der Umgang der Bundesregierung mit dem Luftangriff hat das Ansehen der Bundeswehr schwer geschädigt. Das Vertrauen der Öffentlichkeit und auch der Soldaten in die politische und militärische Führung ist dramatisch gesunken. Dieser Vertrauensverlust wird erhebliche Auswirkungen haben – beispielsweise bei der Rekrutierung von Freiwilligen. Die schon jetzt vorhandene Kluft zwischen Streitkräften und Gesellschaft wird sich weiter vergrößern. Der öffentliche Druck, den Afghanistan-Einsatz schon bald zu beenden, wird steigen.

Die Bundesregierung erhält nun die Quittung dafür, dass sie der Bevölkerung über die Bundeswehr-Mission am Hindukusch keinen reinen Wein eingeschenkt hat. Das ISAF-Mandat soll die afghanische Regierung unterstützen und für Sicherheit im Land sorgen. Die Vereinten Nationen haben die Truppensteller ermächtigt, dazu alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt. Letzteres ist in den vergangenen Jahren von der Bundesregierung aber regelrecht verschleiert worden. Stattdessen pflegte man das unrealistische Bild der Bundeswehr als Aufbau-

helfer und Brunnenbohrer. Das passte nämlich besser in die innenpolitische Landschaft. Auf der einen Seite das „gute Mandat“: der ISAF-Einsatz als reine Stabilisierungs- und Aufbaubaumission. Und auf der anderen Seite das Kampfmandat - die Anti-Terror-Operation Enduring Freedom. Eine Vermischung oder eine Zusammenlegung von OEF und ISAF hat die Bundesregierung immer entschieden abgelehnt. Beharrt wurde auf einer strikten Trennung. Selbst bei den bewaffneten Gegnern versuchte man feinsinnig zu unterscheiden. OEF bekämpft Terroristen, die ISAF Aufständische. Der deutsche General Bruno Kasdorf vor zwei Jahren - damals ISAF-Stabschef:

O-Ton Kasdorf

„Die Taliban sind ja nach dieser Definition Aufständische, Umstürzler. Das sind diejenigen, mit denen wir vor allem zu tun haben.“

In der Praxis war aber schon damals eine Unterscheidung kaum möglich. Es ist daher auch kein Zufall, dass ISAF und OEF seit mehr als zwei Jahren gemeinsame Rules of Engagement haben, also gleichlautende Einsatzregeln. Heute sind die Grenzen noch mehr verschwommen. Zur Erinnerung: Einst war das Kommando Spezialkräfte der Bundeswehr, das KSK, unter dem Anti-Terror-Mandat OEF eingesetzt worden, um in Afghanistan Jagd auf Al Qaida-Kämpfer zu machen. Wenig erfolgreich, wie der Kurnaz-Untersuchungsausschuss festgestellt hat. Es wurde kein Schuss abgegeben, stattdessen machte die Elite-Truppe durch Alkohol-Exzesse von sich reden.

Nicht zuletzt nach mehreren US-Luftangriffen, bei denen auch zahlreiche Zivilisten getötet worden sind, wurde vor zwei Jahren in Deutschland der Ruf immer lauter, aus der Anti-Terror-Operation Enduring Freedom auszusteigen. Durchaus machbar, sagte damals der deutsche NATO-General Egon Ramms. Er ist im niederländischen Brunssum Befehlshaber des NATO-Kommandos, das für Afghanistan zuständig ist. Der Vier-Sterne-General schlug vor, das KSK aus OEF herauszulösen und unter das ISAF-Mandat zu stellen. Ramms' Begründung:

O-Ton Ramms

„Das ISAF-Mandat reicht auch von Kampf, Kampf gegen Aufständische beispielsweise, bis zum Wiederaufbau. Das heißt, das Spektrum ist unter diesem Mandat deutlich breiter, als es vielleicht in der Bundesrepublik Deutschland

dargestellt wird, in der Diskussion auch abgebildet wird. ... Man kann sich dazu entscheiden ..., sich aus dem Antiterrorkampf zu verabschieden, damit aus OEF auszusteigen und sich ausschließlich ISAF anzuschließen und dort auch beispielsweise Spezialkräfte unter dem Mandat von ISAF zur Verfügung zu stellen. Das wäre eine Handlungsmöglichkeit für die Bundesregierung, die vielleicht die Entscheidungssituation bei uns im Deutschen Bundestag vereinfachen würden.“

Dieser Vorstoß im September 2007 brachte General Ramms viel Ärger ein. Auf Druck des Berliner Verteidigungsministeriums musste Ramms seine Äußerung in einer eilig verfassten Pressemitteilung zurücknehmen. Auch Generalinspekteur Schneiderhan kritisierte seinen NATO-Kameraden.

Doch wenig später kam dann doch alles so, wie der NATO-Befehlshaber Ramms angeregt hatte. Seit rund zwei Jahren operiert das KSK in Nordafghanistan - diesmal unter dem ISAF-Mandat. Der Auftrag lautet, nicht nur Aufständische festzusetzen. Es sollen auch weiterhin Terroristen ins Visier genommen werden. Bisher durfte man das offiziell nur unter dem OEF-Mandat. Der damalige Verteidigungsminister Jung zur Rolle des Kommandos Spezialkräfte nach dem angekündigten Ausstieg aus der Anti-Terror-Operation Enduring Freedom :

O-Ton Jung

„Das heißt aber nicht, dass die Elitesoldaten aus Afghanistan abgezogen werden, weil sie auch zur Terrorbekämpfung im Rahmen des ISAF-Mandates einsetzbar sind.“

An die große Glocke hängen wollte man das aber nicht. Denn diese Aktivitäten passten nicht in das Bild einer eher friedlichen Stabilisierungsmission, das die Bundesregierung gerne der Öffentlichkeit vermittelte. Dieses Bild bekam Risse, als die Bundeswehr im vergangenen Jahr notgedrungen den schnellen Eingreifverband für den Norden stellen musste. Die Quick Reaction Force, kurz QRF, war mehrere Jahre von Norwegern gestellt worden. Dieser rund 200 Soldaten starke Verband ist eine taktische Reserve, eine Art Feuerwehr, die überall dort eingreifen muss, wo es brenzlich wird. Die Skandinavier waren an mehreren Offensiven gegen Aufständische in Nordafghanistan beteiligt. Dabei kam es zu heftigen Kämpfen. Die Öffentlichkeit erfuhr davon allerdings wenig. Für den eilig aufgestellten deutschen QRF-Verband verlegte die Bundeswehr Mör-

ser, Panzerabwehr-Raketen und Schützenpanzer an den Hindukusch. Obwohl die Truppe auch offensiv vorgehen sollte, wollte die Bundeswehr-Führung aber von einer neuen Qualität des Einsatzes nichts wissen. Es sollten weiterhin die defensiven Einsatzregeln gelten. Wann von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden darf, ist in einer Taschenkarte festgehalten, die die Soldaten bei sich tragen. Ihr Tenor: Die Schusswaffe darf nur eingesetzt werden, wenn die Soldaten direkt angegriffen werden.

Wie aber kann der Eingreifverband mit defensiven Einsatzregeln Offensiv-Operationen durchführen? Kritiker im Verteidigungsausschuss hielten die in der Taschenkarte festgehalten Regeln für die deutsche QRF und auch für alle anderen Bundeswehr-Soldaten für unbrauchbar. Der FDP-Verteidigungspolitiker Rainer Stinner forderte damals eine schnelle Änderung:

O-Ton Stinner

„In der Taschenkarte ist enthalten, dass vor Einsatz von Schusswaffen der potenzielle Gegner angerufen werden muss, auf Englisch, auf Dari oder Paschtu, also die beiden Landessprachen. Das heißt also, dass ich vorher sagen muss: Halt, Stopp, hier NATO - nicht weitergehen. Das ist im Rahmen der Aufträge, die unsere Soldaten machen, und zunehmend auch im Rahmen der QRF dann machen werden, völlig unpraktikabel. Das sehen Sie schon daran, dass wir zum Beispiel Mörserwaffen nach Afghanistan bringen, die eine Reichweite von vier Kilometern haben. Wie können Sie dort noch diese Regel, dass vorher angerufen werden muss, einsetzen? - Völlig unpraktikabel.“

Der damalige Verteidigungsminister Jung lehnte eine Änderung der Einsatzregeln aber ab. Unterstützt wurde er von Generalinspekteur Schneiderhan:

O-Ton Schneiderhan

„Wir haben in Afghanistan einen Erfolg erzielt, wenn auch nur in den Gebieten, in denen wir sind. Und ich sehe keinen Grund, aufgrund einer völlig theoretischen Diskussion in Deutschland Taschenkarten für Soldaten ändern zu müssen. Ich sehe keinen militärischen Grund dafür.“

Schneiderhan vor mehr als einem Jahr bei der Verabschiedung der Quick Reaction Force nach Afghanistan.

Doch die Lage im Norden wurde immer gefährlicher. Die Anschläge auf die Bundeswehr nahmen zu. Patrouillen wurden immer öfter in Hinterhalte gelockt

und angegriffen. Die Soldaten sahen sich in einem Krieg. Für das Verteidigungsministerium aber war der Einsatz weiterhin eine Stabilisierungsmission. Im Oktober vergangenen Jahres sprach Verteidigungsminister Jung auf der Trauerfeier für zwei getötete Soldaten in Zweibrücken dann erstmals von Gefallenen. Eine Konzession an die eigene Truppe, in der der Unmut über die Wortwahl zunahm. Das Wort Krieg lehnte der CDU-Politiker aber weiterhin ab.

Die Lage in Kundus spitzte sich jedoch immer mehr zu. Vor diesem Hintergrund hat die Bundeswehr im April mehrere bei der NATO angemeldete Selbstbeschränkungen bei den Einsatzregeln aufgegeben. Die Rede ist von den Rules of Engagement 423 bis 429. Sie erlauben u.a. Angriffe auf Personen und Gruppen, die die Bewegungsfreiheit der ISAF-Truppen einschränken. Die Bundeswehr gab damit bei den Einsatzregeln ihren bisherigen Grundsatz auf, militärische Mittel nur zur unmittelbaren Selbstverteidigung einzusetzen. Die Öffentlichkeit erfuhr von dieser Weichenstellung allerdings nichts.

Im Juli wurde jedoch bekannt, dass die Taschenkarten für die Bundeswehr-Soldaten geändert worden sind. Das Verteidigungsministerium sprach von einer Anpassung und Vereinfachung. Von einer grundsätzlichen Neuerung wollte man nichts wissen. Allerdings ist jetzt laut Taschenkarte vor dem Schusswaffengebrauch nicht mehr in jedem Fall eine Warnung oder ein Anruf notwendig. Nur noch dann, wenn es die Lage zulässt. Die deutschen Soldaten müssen also nicht mehr warten, bis sie angegriffen werden. Sie können ggf. auch präventiv ihre Waffen gegen einen möglichen Gegner einsetzen.

Verteidigungsminister zu Guttenberg spricht seit seinem Amtsantritt von kriegsähnlichen Zuständen in Afghanistan. Anders als sein Vorgänger räumt er ein, dass es am Hindukusch einen nicht-internationalen bewaffneten Konflikt gibt. Danach gilt dort das humanitäre Völkerrecht. Das hat auch für die Soldaten Konsequenzen. Zu Guttenberg kritisierte in diesem Zusammenhang auch Franz Josef Jung und die Öffentlichkeitsarbeit des Verteidigungsministeriums:

O-Ton zu Guttenberg bei Beckmann

„Es gibt seit Monaten über die sogenannte Taschenkarte, die Soldaten mit sich führen, die Möglichkeit, aktiv-offensiv gegen Taliban beispielsweise vorzugehen in engen, klaren Kriterien, die auch die Verhältnismäßigkeit mit beinhalten müssen. ... Ich würde es, was immer geboten ist, auch notwendige Anpassung an Realitäten nennen. Das Problem ist nur, dass wir die Realitäten allzu oft verschwiegen haben, was Afghanistan angeht. Wir müssen sehr viel deutlicher werden; die Menschen verstehen in unserem Land sehr viel besser, was sich dort abspielt, als wir es politisch gelegentlich kommuniziert haben... Die Bundeswehr hat zumindest entgegen manchem politisch kommuniziertem Bild, insbesondere aus Teilen der Opposition dieser Tage, bereits vor dem vierten September mehr Möglichkeiten gehabt, auch des Vorgehens, als es manche darstellen.“

Auch für Völkerrechtler ist es schon längst keine Frage mehr, dass es in Afghanistan einen nicht-internationalen bewaffneten Konflikt gibt, also einen Krieg. Die Aufständischen sind danach legitime militärische Ziele, die angegriffen werden können, auch wenn sie keine Kombattanten sind. Stefan Oeter, Professor für Völkerrecht an der Universität Hamburg:

O-Ton Oeter

„Die Aufständischen sind statusmäßig eigentlich Teile der Zivilbevölkerung. Es gibt eine Ausnahmeregelung, dass Zivilpersonen, die unmittelbar an Feindseligkeiten beteiligt sind, die also im Grunde mit Waffengewalt gegen die Regierung kämpfen, dass die im Grunde aus dem Schutz der Zivilbevölkerung ausgeklammert sind und gezielt getötet werden dürfen. Also insofern kann man sagen, dass sie von der negativen Seite her den Kombattanten gleichgestellt werden. Aber es gibt nicht die positive Seite des Kombattantenstatus, dass sie selbst im Grunde das Privileg der Straffreiheit hätten für ihre Gewalthandlungen.“

Die Bundeswehr steht also in Afghanistan in einem Krieg. Für die Öffentlichkeit eine überraschende Erkenntnis. Denn jahrelang sind vom Verteidigungsministerium Nebelkerzen geworfen worden. Erst nach dem Luftangriff bei Kundus ist der breiten Öffentlichkeit die wirkliche Rolle der Bundeswehr am Hindukusch deutlich geworden.

Inzwischen sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, die deutschen Truppen sehr schnell mit schweren Waffen zu verstärken. Die Start- und Landebahn in Mazar-i-Scharif wurde erneuert, so dass sie nun auch von den schweren russisch-ukrainischen Transportmaschinen vom Typ Antonow 124 genutzt werden können. Die Transporter können jeweils 120 Tonnen Nutzlast

tragen. Die Bundeswehr hat sich vertraglich den Zugriff auf diese Flugzeuge gesichert. Zum Jahreswechsel sollen weitere fünf Schützenpanzer an den Hindukusch verlegt werden. Der Transport dauert nur wenige Stunden. Nicht ausgeschlossen ist, dass demnächst auch noch Artillerie und anderes schweres Gerät in den Norden verlegt werden. Die neue Startbahn ist aber keine Einbahnstraße. Sie kann auch einen Rückzug leichter und einfacher machen.

* * *

Flocken:

Soweit Andreas Dawidzinski.

Die Ausfuhr von Kriegswaffen und anderen Rüstungsgütern soll restriktiv gehandhabt werden. Dieses Bekenntnis wird regelmäßig von der Bundesregierung abgegeben. Hierfür wurden schon vor einigen Jahren entsprechende Richtlinien erlassen. Doch wie sieht die Realität aus? Otfried Nassauer ist dieser Frage nachgegangen:

Manuskript Otfried Nassauer

Jahr für Jahr das gleiche Bild. Die Bundesregierung ist zwar verpflichtet, zeitnah und transparent über ihre Rüstungsexportpolitik des Vorjahres zu berichten. Aber sie lässt sich Zeit. Die Regierung lässt den Bundestag und die Öffentlichkeit warten. Wurden die Rüstungsexportberichte in den vergangenen Jahren noch rasch unter den Weihnachtsbaum gelegt, so wird es in diesem Jahr wohl noch später oder gar nichts mehr. Deutlicher kann eine Regierung ihre Missachtung des Transparenzgebotes, des Parlamentes und des Souveräns kaum zum Ausdruck bringen.

Dass es auch anders gehen könnte, beweist die Bundesregierung im Umgang mit anderen Regierungen: Termingerechtfertigt liefert sie ihre Daten an die Vereinten Nationen, die OSZE und an die Europäische Union. Die EU stellt immer im Herbst aus den Informationen ihrer Mitgliedstaaten einen europäischen Rüstungsexportbericht zusammen.

Der Eindruck der Missachtung des Transparenzgebotes drängt sich auch auf, wenn man einmal näher die Art und Weise betrachtet, wie die Bundesregierung über ihre Rüstungsexportpolitik berichtet: Möglichst nichtssagend und möglichst wenig aussagekräftig. Informiert wird über erteilte Exportgenehmigungen, teils im Detail, teils summarisch. Nicht berichtet wird dagegen über die tatsächlichen Ausfuhren deutscher Rüstungsgüter. Hier beschränkt sich die Bundesregierung auf Angaben über Kriegswaffenexporte - also den deutlich kleineren Teil der deutschen Rüstungsexporte. Kriegswaffen sind beispielweise U-Boote und Panzer. Die meisten Komponenten, Zulieferungen und technischen Unterlagen dagegen werden als Rüstungsgüter bezeichnet. Auf Kriegswaffen finden das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz Anwendung, auf Rüstungsgüter nur das Außenwirtschaftsgesetz.

Leben muss mit dieser mangelnden Transparenz die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung – GKKE. Sie begleitet seit vielen Jahren die deutsche Rüstungsexportpolitik kritisch und konstruktiv. Sie erarbeitet einen eigenen Rüstungsexportbericht. Jedes Jahr pünktlich im Dezember wird er vorgelegt. Doch Jahr für Jahr fehlt den Experten das wichtigste Dokument, mit dem sie sich kritisch auseinandersetzen sollen: Der aktuelle Rüstungsexportbericht der Bundesregierung. Das ist unbefriedigend. Und es wirft die Frage auf, ob die Bundesregierung möglicherweise absichtlich so spät berichtet, um zu demonstrieren, dass sie gar kein Interesse daran hat, dass die deutsche Rüstungsexportpolitik kritisch hinterfragt wird.

Der Rüstungsexportbericht der GKKE fußt auch in diesem Jahr auf den Zahlen, die die Bundesregierung der EU und den Vereinten Nationen übermittelt hat. Der Report zeigt auf, dass die Bundesregierung 2008 Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte im Wert von fast 5,8 Milliarden Euro erteilt hat - ein Plus von 36,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und ein historischer Rekordwert. Nur weil es zugleich ein Minus von 50 Prozent bei den sogenannten Sammelausfuhrgenehmigungen gegeben hat, ist der Gesamtwert der genehmigten Exporte im Vergleich zum Vorjahr nicht gestiegen. Zu den Sammelausfuhrgenehmigungen kommt es meist dann, wenn Rüstungsgüter gemeinsam von

mehreren Ländern produziert werden. Mit über acht Milliarden Euro gehört die Bundesrepublik weiter zu den größten Rüstungsexportnationen der Welt.

Kritisch heben die Kirchen in ihrem Bericht hervor, dass erneut Genehmigungen für das Bürgerkriegsland Pakistan erteilt wurden, dass Tausende Handfeuerwaffen in das instabile Mexiko geliefert wurden und dass die Genehmigungswerte für Kleinwaffen, Munition und deren Herstellungsanlagen insgesamt weiter gestiegen sind.

Mehr als 2.500 Exportlizenzen im Wert von mehr als einer Milliarde Euro seien für Länder erteilt worden, die nach den Kriterien der EU als problematisch einzustufen sind. Darunter sind 41 Staaten, deren Menschenrechtssituation prekär ist und 24 Länder, in denen es schwere gewaltsame Konflikte gibt. Bei der Vorstellung des Rüstungsberichts der Kirchen in der vergangenen Woche zeigte sich Prälat Jüsten besorgt:

O-Ton Prälat Jüsten

„Wer regionalen Rüstungsspiralen im Nahen und Mittleren Osten, in Süd- und Südostasien und im südlichen Amerika entgegentreten will, sollte mit Rüstungsgeschäften nicht noch deren Dynamik antreiben.“

Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung hat deshalb die Bundesregierung aufgefordert, die Exportkontrolle zu stärken und die Mitwirkungsrechte des Bundestages bei Rüstungsexportentscheidungen zu verbessern.

Das genehmigte Exportvolumen ist in den Jahren der Großen Koalition deutlich angewachsen. Die wehrtechnische Industrie kann sich über die Genehmigungspraxis der Bundesregierung und über deren Unterstützung für deutsche Exportvorhaben nicht beschweren. Und doch hat sich die neue Bundesregierung auf diesem Politikfeld viel vorgenommen. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP will zwar weiter an den unter Rot-Grün 2001 vereinbarten restriktiven politischen Richtlinien für den Rüstungsexport festhalten. Diese lassen jedoch genug Spielraum für exportfördernde Interpretationen. An anderer Stelle will die neue Bundesregierung deutliche Akzente setzen. In ihrem Koalitionsvertrag halten CDU/CSU und FDP fest:

Zitat

„Das Außenwirtschaftsrecht und [die] Außenwirtschaftsverordnung werden entschlackt und übersichtlicher ausgestaltet. Es werden Vorschriften gestrichen, die deutsche Exporteure gegenüber ihren europäischen Konkurrenten benachteiligen. Bei der Anwendung des Außenwirtschaftsrechts muss der internationalen Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft mehr als bisher Rechnung getragen werden. (...) Es bleibt bei der verantwortungsvollen Genehmigungspolitik für die Ausfuhr von Rüstungsgütern. Um faire Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Wirtschaft zu gewährleisten, wird eine Harmonisierung mit der Genehmigungspolitik der anderen EU-Staaten auf hohem Niveau angestrebt. Auch beim Export von Dual-Use-Gütern [- also Gütern, die zivil und militärisch genutzt werden können -] wird die deutsche Genehmigungspraxis in diesem Sinne angeglichen.“

Die Akzente, die die neue Bundesregierung setzen will, sind deutlich erkennbar: Die Wettbewerbsnachteile der deutschen Industrie gegenüber europäischen Konkurrenten sollen abgebaut werden. Der im vergangenen Jahr rechtlich verbindlich gewordene europäische Verhaltenskodex für Rüstungsausfuhren soll zum Anlass genommen werden, die bislang in Teilen restriktivere deutsche Rüstungsexportpolitik an das weniger zurückhaltende Niveau anderer europäischer Staaten anzugleichen. Das Ziel, mit dem EU-Kodex europaweit zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik zu kommen, soll in Deutschland das Gegenteil bewirken: Geringere Beschränkungen für Rüstungsexporte. Der Außenwirtschaftsförderung wird künftig wieder Vorrang vor der Exportkontrolle eingeräumt. Gelten soll dieser Ansatz für die beiden umsatzstärksten Bereiche des deutschen Rüstungsexports: Für reine Rüstungsgüter und sogenannte Dual-Use-Waren.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass im Koalitionsvertrag von einer „verantwortungsvollen Genehmigungspolitik“ gesprochen wird, und nicht mehr von einer „restriktiven“ Genehmigungspraxis. Inhaltliche und politische Kriterien als Voraussetzung für Exportgenehmigungen wie die Menschenrechts- oder Konfliktlage im Empfängerland finden keine Erwähnung. Als Ziel wird allein der freie Markt mit gleichen Wettbewerbsbedingungen genannt, also das freie Spiel der Kräfte.

Setzt die neue Bundesregierung um, was sie in ihrem Koalitionsvertrag formuliert hat, so wird der Rüstungsexport aus Deutschland deutlich liberalisiert.

Lässt die Finanzlage der potenziellen Empfängerländer es zu, so wird die Ausfuhr deutlich wachsen. Ob sich dieser Anstieg allerdings auch in den Statistiken über den deutschen Rüstungsexport niederschlagen wird, ist ungewiss. Denn 2008 hat die Europäische Union auch eine sogenannte Verbringungsrichtlinie für militärische Güter in Kraft gesetzt, mit der der Rüstungshandel innerhalb der Gemeinschaft deutlich vereinfacht und erleichtert werden soll.

Ein Weg, um dieses Ziel zu erreichen, sind sogenannte Allgemeingenehmigungen. Die EU-Staaten können den Export von Rüstungsgütern in andere EU-Länder unabhängig vom Einzelfall und im Voraus genehmigen. Ein Antrag der Industrie ist dann nicht mehr nötig. Die Rüstungsunternehmen müssen nur noch im Nachhinein für die Außenhandelsstatistik mitteilen, in welchem Umfang sie Güter wirklich exportiert haben. Die deutsche Rüstungsexportstatistik kann auf diesem Weg geschönt werden. Je mehr Allgemeingenehmigungen erteilt werden, desto weniger einzelne Rüstungsexportanträge müssen genehmigt werden. Die Folge: Der Anteil der deutschen Rüstungsexporte, über den die Bundesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit in ihrem Jahresbericht informiert wird auf diese Weise geringer. Damit aber bleibt die notwendige Transparenz bei der Ausfuhr von Waffen auf der Strecke.

* * *

Flocken:

Als Wirtschaftsmacht ist die EU ein globaler Akteur, ein bedeutender Machtfaktor. Politisch dagegen ist die Union eher ein Zwerg. Denn die EU hat 27 Mitglieder, und es ist nicht einfach, die Außenpolitik der EU-Staaten zu koordinieren. Die Erwartungen waren allerdings groß, als 1999 in der EU das Amt eines Hohen Beauftragten für die Außen- und Sicherheitspolitik eingerichtet wurde. In diesem Monat ist nun der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten. Die Vereinbarung soll u.a. dazu dienen, das Gewicht der EU auf dem internationalen Parkett zu stärken. Doch kann der Vertrag das leisten? Christoph Prößl weiß mehr:

Manuskript Christoph Prößl

In diesem Jahr feiert die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ihren 10. Geburtstag. 22 Missionen brachte die EU seitdem auf den Weg, mit ganz unterschiedlichen Aufgaben: Polizeiausbildung in Bosnien-Herzegowina, Militärmissionen im Kongo und im Tschad, Piratenbekämpfung am Horn von Afrika und demnächst die Ausbildung von Sicherheitskräften für Somalia. Die Einsätze sollen Stabilität in Krisenregionen bringen. Kurzfristig durch militärische Präsenz oder längerfristig durch den Aufbau von Sicherheitsstrukturen. So wie im Irak. Dort startete die Europäische Union 2005 ihre Mission EUJUST Lex, die für mehr Rechtsstaatlichkeit sorgen soll. Stephen White, Leiter der Mission:

O-Ton White (overvoice)

„Hier geht es um den Umgang mit schweren Verbrechen. Hier geht es um Mord oder Geldwäsche, und um Themen, die die Iraker selber auf die Agenda gehoben haben: Ermittlungstechnik beispielsweise. Also: Wir gehen nicht rücksichtsvoller mit Verbrechen um, sondern es geht um Menschenrechte und international anerkannte Verhaltensregeln, die wir vermitteln.“

Im Rahmen der Mission wurden bereits 2.900 Iraker ausgebildet – Polizisten, Richter, Justizvollzugsbeamte. In Großbritannien oder Österreich beispielsweise besuchten sie Lehrgänge oder auch Justizvollzugsanstalten. So wie Basim Mohammed Radhi, Leiter eines irakischen Gefängnisses:

O-Ton Radhi (overvoice)

„Der Umgang mit Häftlingen im Irak ist grundsätzlich anders als in Europa. In der EU lässt man Gefangene eine produktive Arbeit verrichten, im Irak ist das Gegenteil der Fall. Obwohl es bei uns vorgeschrieben ist, dass Häftlinge arbeiten sollen.“

Aber wie hilfreich sind die Missionen der Europäischen Union? Die EU bekräftigt immer wieder, wie wichtig nichtmilitärische Instrumente für das Krisenmanagement sind. Doch es klafft eine Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In einer Studie der Denkfabrik European Council on Foreign Relations kritisiert der Autor Daniel Korski die sogenannte zivile Macht der EU:

Zitat Korski

„Der EU wird nachgesagt, sie könnte 10.000 Polizisten in die Krisengebiete der Welt schicken, sie könne auf die Informationen von 40.000 Diplomaten zugrei-

fen und sei mit dem größten Entwicklungshilfe-Budget ausgestattet. (...) Aber diese zivile Macht ist eine Illusion. Die EU findet kein Personal für ihre Missionen, und die Resultate ihrer Interventionen sind dürftig.“

Beispiel Afghanistan: Im Rahmen der Polizei-Mission EUPOL sollen rund 400 Beamte afghanische Polizisten ausbilden. Denn eine zentrale Aufgabe von ISAF-Befehlshaber McChrystal ist, dafür zu sorgen, dass die Afghanen schon bald selbst für Sicherheit sorgen können. Von selbsttragender Sicherheit ist die Rede. Schon im kommenden Jahr, sollen in einzelnen Verwaltungsbezirken Afghanen für die Sicherheit verantwortlich sein. Doch für diese wichtige Aufgabe konnte die EU bislang nur 280 Beamte entsenden. Alexander Graf Lambsdorff, FDP-Europaabgeordneter:

O-Ton Lambsdorff

„Wir sind weit gekommen, aber noch nicht weit genug. Wenn man sich tatsächlich überlegt, dass es erst 10 Jahre her ist, dass wir mit der ESVP, der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik angefangen haben, dann muss man sagen, dann sind Missionen wie die vor der Küste von Somalia schon relativ weitgehend. Wir erinnern uns auch an die Stabilisierungsmission in Aceh, in Indonesien. Oder an die Unterstützung für den Betrieb des Grenzübergangs Rafah, bevor es im Gaza-Streifen ganz unerträglich wurde.“

Diese Missionen machten deutlich, dass die Welt viel von Europa erwarte, sagt Lambsdorff. Das Problem sei, dass die Mitgliedsstaaten in Brüssel Beschlüsse fassten, aber zurück in ihrer Hauptstadt sich dieser Verantwortung entzögen. Was ändert sich nun durch den Vertrag von Lissabon, durch die neue Hohe Repräsentantin für Außen- und Sicherheitspolitik?

O-Ton Lambsdorff

„Ich hoffe, dass Frau Ashton, sollte sie bestätigt werden, auch den Mut hat, mehr als das vielleicht Javier Solana getan hat, eigene Initiative zu ergreifen, gegenüber den Mitgliedsstaaten, eigene Vorschläge zu machen, eigene Wege aufzuzeigen. Und die Mitgliedsstaaten mit ins Boot zu holen. Das ist, glaube ich, das, worauf es ankommt. Sie bekommt diesen diplomatischen Dienst dafür, der soll ihr politisch Futter geben, Analysen bereit stellen, Konzepte entwickeln. Wenn sie diesen Apparat vernünftig nutzt, dann hat sie eine Chance, wirklich Initiative zu ergreifen. Sie wird allerdings am ausgestreckten Arm der Mitgliedsstaaten verhungern, wenn diese nicht den politischen Willen aufbringen, wirklich für Europa mit einer Stimme zu sprechen.“

Vieles wird also in der Hand der neuen Außenministerin liegen, die sich eigentlich so nicht nennen darf. Für das Parlament sieht der Vertrag von Lissabon nur wenige Neuerungen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik vor, sagt Reinhard Bütikofer, Europaabgeordneter der Grünen:

O-Ton Bütikofer

„Der Vertrag von Lissabon gibt dem europäischen Parlament mehr Möglichkeiten, sich an diesen Debatten zu beteiligen, das heißt, es ist ein ganz ganz kleiner Schritt in Richtung auf mehr Transparenz, und mehr demokratische Beteiligung.“

Doch der Einfluss der Abgeordneten wird auch unter dem Vertrag von Lissabon begrenzt bleiben. Eine Aufwertung wie im Bereich Inneres und Justiz, wo die Parlamentarier in Zukunft zustimmen müssen, hat es im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik nicht gegeben. Wie die Missionen der Europäischen Union in Zukunft aussehen werden, wie die Absprachen mit der NATO oder mit anderen internationalen Organisationen laufen, all das wird ausgefochten werden zwischen den Mitgliedsstaaten und der Hohen Beauftragten für die Außen- und Sicherheitspolitik. Die EU möchte auf der internationalen Bühne mit einer Stimme sprechen und geschlossen auftreten. Doch damit wird man sich wohl weiterhin schwer tun - auch nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon.

* * *

Flocken:

Soviel heute in Streitkräfte und Strategien. Die Sendung finden Sie in der Mediathek und als Podcast unter ndrinfo.de. Dort können Sie auch den Newsletter der Sendereihe Streitkräfte und Strategien abonnieren. Wir schicken Ihnen dann jeweils das aktuelle Manuskript der Sendung kostenlos per E-Mail zu. Auf der Internet-Seite finden sie auch ein Verzeichnis mit allen Themen dieses Jahres. Am Mikrofon verabschiedet sich Andreas Flocken.